

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/9226 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/8591 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Ausgaben realistisch veranschlagen, globale Kürzungen sachorientiert vornehmen

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu einer Globalen Minderausgabe 2024 wird wie folgt geändert:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
17 16	972 24	Globale Minderausgaben	-156.000.000	0	-156.000.000

II. Die folgende Erläuterung wird verbindlich:

"Die Einsparungen betreffen nicht die Leistungen an Kommunen im Sinne der Übersicht Nr. 7 auf den Seiten 217 ff. der Haushaltsrechnung 2022."

Begründung:

Es widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit, wenn Mittel veranschlagt werden, für die es keinen oder einen geringeren Bedarf als den ausgewiesenen gibt.

Die Landesregierung unterlässt es erneut, die wiederholte Nichtaus-schöpfung von Ausgabenansätzen auf ihre Ursachen hin zu erforschen und bei der Haushaltsaufstellung die aus einer entsprechenden Analyse abzuleitenden Konsequenzen zu ziehen.

Mit einer pauschalen Globalen Minderausgabe ohne Ausbringung einer Festlegung dahin gehend, welche konkreten Titel oder hilfsweise Hauptgruppen oder Obergruppen die Einsparauflage betrifft, wird darauf verzichtet, die Verwaltung zu konkreten Einsparungen zu verpflichten. Der Haushaltsgesetzgeber verzichtet insoweit darauf, sein "Königsrecht" - das Recht zur Gestaltung des Haushalts - konkret auszuüben.

Die Übersicht 3.9 ("Übersicht über die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe") auf den Seiten 146 ff. der veröffentlichten Haushaltsrechnung 2022 zeigt auf, welche Konsequenzen die Globale Minderausgabe in Höhe von 330 Millionen Euro auf den Landeshaushalt tatsächlich zeitigte. Bei Heranziehung der Übersicht 7 "Leistungen an die Kommunen außerhalb der FAG-Masse" (Seiten 217 ff. der Haushaltsrechnung 2022) offenbaren sich auch die Auswirkungen der pauschalen Haushaltskürzung auf die Haushalte der Thüringer Kommunen und Landkreise: Demnach wurden beispielsweise 4,1 Millionen Euro im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (Kapitel 03 18) gekürzt oder 1,45 Millionen Euro für die Kunst- und Musikschulen (Kapitel 02 08).

Solche negativen Auswirkungen einer globalen Kürzung auf die Kommunen und Landkreise werden mit dem obigen verbindlichen Erläuterungsvermerk für das Jahr 2024 verhindert.

Für die Fraktion:

Cotta